

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Umweltausschuss	16.06.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:

Aufnahme der "Traditionellen Bewässerung der Wässerwiesen in Franken" in die Bundesweite Liste des Immateriellen Kulturerbes

Bericht:

Die traditionelle Bewässerung von Wiesen wird im Bereich des Flusssystems der Rednitz und Regnitz zwischen Nürnberg/Schwach bis Forchheim seit dem Mittelalter durchgeführt. Diese nachhaltige Form der Grünlandbewirtschaftung wurde 2020 als Bayerisches Kulturerbe anerkannt. Im März 2021 ist im Rahmen der Kultusministerkonferenz die "traditionelle Bewässerung der Wässerwiesen in Franken" nun auch in die Bundesweite Liste des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen worden. Derzeitig laufen Vorbereitungen zum multinationalen Nominierungsverfahren der UNESCO zum "Immateriellen Kulturerbe der Menschheit".

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Durch die bundesweite Anerkennung historischer, traditioneller landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsformen als Immaterielles Kulturerbe werden erkennbar keine Diversity-Belange berührt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

